



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Autorité cantonale de la transparence et
de la protection des données ATPrD
Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und
Datenschutz ÖDSB

Chorherrengasse 2, 1700 Freiburg

T +41 26 322 50 08, F +41 26 305 59 72
www.fr.ch/atprd

An die bei der Staatskanzlei
akkreditierten Medien

Freiburg, 23. Mai 2011

Medienmitteilung

Neue Aufgabe für die Behörde: das Öffentlichkeitsprinzip

Das Jahr 2010 war für die Kantonale Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz (ÖDSB) ein Jahr der Neuausrichtung: Zu den herkömmlichen Datenschutzaufgaben sind noch die Aufgaben in Zusammenhang mit dem Öffentlichkeitsprinzip hinzugekommen, was zu einer Neuorganisation geführt hat. Im Bereich Öffentlichkeit und Transparenz sind das Staatspersonal und die Gemeinden über die Umsetzung des Gesetzes über die Information und den Zugang zu Dokumenten (InfoG) informiert und damit vertraut gemacht worden. Was den Datenschutz betrifft, so wird es mehr Fragen geben, die unter beiden Gesichtspunkten zu behandeln sind, und es kommt noch die Aufgabe der «Stellungnahme» hinzu, die 2010 mit der Revision des Gesetzes über die Einwohnerkontrolle eingeführt worden ist.

Für die Behörde sind künftig zwei Beauftragte tätig, und zwar eine Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz und eine Datenschutzbeauftragte. Die kantonale Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission, die unter anderem für die Koordination zwischen der Ausübung des Zugangsrechts zu amtlichen Dokumenten und den Datenschutzvorgaben zuständig ist, ist ebenfalls neu zusammengesetzt worden. Die neue Kommission ist vom Grossen Rat am 17. März 2010 gewählt worden und hat sich am 22. Juni 2010 konstituiert, um sich zur Wahl der oder des Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz und zu den Ausführungsbestimmungen zum InfoG äussern zu können.

Information und Ausbildung

In den ersten Monaten nach Amtsantritt der Beauftragten für Öffentlichkeit und Transparenz lag der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit auf der aktiven Information verschiedener Kreise über das Zugangsrecht sowie der Vorbereitung von Dokumenten für die einfachere Ausübung des Zugangsrechts. Ende Dezember ist die Website der Behörde entsprechend aktualisiert worden und enthält nun eine Dokumentation zu diesem neuen Recht mit den entsprechenden Formularen und Briefvorlagen.

Die Einführung des Zugangsrechts zu den amtlichen Dokumenten verlangt von den öffentlichen Organen ein radikales Umdenken. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes galten die amtlichen Dokumente a priori als geheim, seit dem 1. Januar 2011 sind sie grundsätzlich öffentlich. In der Gesetzgebung ist aber eine Reihe von Ausnahmen vorgesehen, zum Beispiel, wenn ein Dokument ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse berührt. Die kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz hat im Streitfall als Schlichterin zu amten.

Steigender Auskunftsbedarf

Schon seit einiger Zeit befasst sich die Datenschutzbeauftragte bei der Beantwortung gewisser Fragen auch mit dem Öffentlichkeitsprinzip, seit Inkrafttreten des InfoG wird sie aber immer öfter von den öffentlichen Organen um Auskunft dazu gebeten, so etwa zur Publikation von Gemeindeversammlungsprotokollen auf dem Internet, zum Zugang zu Gemeinderatsprotokollen, zur Bekanntgabe von Namen von Opponenten bei öffentlichen Versammlungen oder zur Veröffentlichung von Listen von Bauprojektgegnern in Gemeindeblättern.

Im Zuge der neuen Bestimmungen über die Einwohnerkontrolle, namentlich hinsichtlich der Plattform Fri-Pers, muss nun die Datenschutzbeauftragte zuhanden der betreffenden Direktion (Sicherheits- und Justizdirektion) Stellung nehmen im Hinblick auf Entscheide über die Bewilligung eines Online-Zugangs zu allen oder einem Teil der Informationen über die Einwohner des Kantons, die in dieser Datenbank enthalten sind.

Neben den ordentlichen Tätigkeiten der Auskunftserteilung und Beratung bei grossen Datenbearbeitungsvorhaben hat die Beauftragte auch das Verfahren aktualisiert, nach dem sie sich bei ihren Kontrollen der öffentlichen Organe richtet.

Koordination zwischen den beiden Bereichen

Die Kommission will im Jahr 2011 den Schwerpunkt auf die Umsetzung des InfoG legen und auch auf die Zusammenarbeit der beiden Beauftragten bei Fragen, die die Bereiche Öffentlichkeit und Transparenz sowie Datenschutz betreffen. Sie wird auch die Umsetzung des Zugangsrechts erstmals evaluieren.

Die Behörde für Öffentlichkeit und Datenschutz informiert die Öffentlichkeit regelmässig über ihre Überlegungen und Feststellungen auf ihrer Website unter der Adresse www.fr.ch/atprd.

Kontakt

—

Johannes Frölicher, Präsident der kantonalen Öffentlichkeits- und Datenschutzkommission,

T +41 26 322 50 08, von 15 bis 17 Uhr

Dominique Nouveau Stoffel, kantonale Datenschutzbeauftragte, T +41 26 322 50 08, von 15 bis 17 Uhr

Annette Zunzer Raemy, kantonale Beauftragte für Öffentlichkeit und Transparenz, T +41 26 305 59 73, von 15 bis 17 Uhr